

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 3 (1887)

**Heft:** 18

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schlösser und manigfaches anderes Beischläg, Leuchter, Kästen, Glockenzüge, Ampeln, Uhren, Rahmen, Rahmenräthe, Garderobehaken, Tintenzeuge, Rauch-, Schreib- und Spielgarnituren und vieles Andere. Außerdem ist eine Anzahl solcher Stücke zur Ausstellung gebracht, die für sich keinen fertigen Gegenstand bilden, sondern als Einzelheiten für größere Dinge gelten können, als da sind: ornamentale Ranken, Kartuschen, Masken, Rosetten, Blumen, Sträusse *rc.*, wie dies ja schon im Ausschreiben vorgesehen war.

Die Arbeiten vertreten alle möglichen Style und Techniken. Vom romanischen und gothischen Vorbild an haben die Renaissance, die Barock- und Rokokozeit, der *Boys*- und *Louis XVI.*-Styl die Motive liefern müssen für die modernen Arbeiten, unter denen aber auch solche sind, die den spezifisch-heutigen Eisenstyl zum Ausdruck bringen. Neben den aus dem Stück geschmiedeten Gegenständen finden wir das Treiben in Blech, die durchgeschobenen Arbeiten, die Nietung und Verfestigung mit dem Bund, die Aetzung, Gravirung u. *al. m.* vorgeführt. Neben blanken Arbeiten zeigen sich abgebrannte, bemalte und vergoldete Gegenstände. Arbeiten in Quadrat- und Flacheisen wechseln mit solchen aus Rund- und Fagon-Eisen; neben dem Eisen erscheint auch das Deltametall als Aufputz oder für sich zu Kunstsachen verarbeitet.

Dem Preisgericht mag es nicht leicht geworden sein, seine Entscheidung zu treffen Angesichts des vielen Musterhaften und des verhältnismäßig wenigen von Minderwertigen. Es hätte offenbar auch eine größere Anzahl von Geldpreisen, als die 4 zur Verfügung stehenden, anstandslos zur Vertheilung gebracht werden können, wie aus den zahlreich gewährten Preisdiplomen sich schließen lässt. Die Geldpreise entfielen nach Berlin, Frankfurt a. M., Pforzheim und München; Ehrendiplome wurden 19 zuerkannt, wovon 3 in Karlsruhe bleiben, die übrigen aber nach allen Theilen Deutschlands wandern.

Die ausgestellten Gegenstände zeigen den ganz bedeutenden Fortschritt, den die deutsche Kunstschniedetechnik der letzten Jahrzehnte aufzuweisen hat, einen Fortschritt, der um so auffälliger ist, als diese Technik während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ganz unglaublich zurückgegangen war. Heute ist das verlorene gegangene Gebiet so ziemlich zurückerober und man kann wohl ohne Ueberreibung behaupten: Was je früher gemacht wurde, kann heute wieder gemacht werden, wenn sich nur die Aufträge und die Besteller finden.

Es würde zu weit führen, den einzelnen Ausstellungsgegenständen hier eine Beschreibung zu widmen. Wir meinen, wer sich für die Sache interessirt, der betrachtet die Ausstellung am besten mit eigenen Augen und macht sich das Bild selbst. Wer in der Ausstellung etwas lernen kann — und dies sind in erster Reihe die Schlosser, die Architekten und Musterzeichner —, der sollte selbstredend den Besuch erst recht nicht versäumen. Denn wenn das Unternehmen gerade an Denen spurlos vorbeigehen sollte, für die es gemacht ist, so wäre das in ihrem eigenen Interesse zu beklagen. Es ist Alles schon dagewesen, hoffen wir übrigens das Beste. Wo ein Schlosser, der das Zeug zum Kunstschniede in sich hat (und es finden sich solche allerseits im Lande, die das Bestreben haben, gelegentlich auch Besseres als die gewöhnliche Alltagswaare zu schaffen), wo solch ein Schlosser aus eigenen Mitteln die Ausstellung nicht besuchen zu können meint, da eröffnet sich für unsere Gewerbevereine ein Gebiet zur Unterstützung und Anregung ihrer Mitglieder.

Auch für die Gewerbelehrer des Landes dürfte es keine verlorene Reise sein, wenn sie das Gebotene ihrem Studium unterziehen wollten.

## Verschiedenes.

**Einheimisches Gewerbe.** Wir trafen dieser Tage beim Glase Bier mit einem Hafnermeister zusammen — zur Rechtfertigung Beider nicht etwa am Vormittag, auch nicht am Nachmittag, sondern Abends nach dem Nachessen —, der uns folgendes über die Leiden und Freuden seines Standes mittheilte. Er soll in eine im Bau begriffene Villa im Laufe dieses Spätherbstes 6, vielleicht auch 7 Kachelöfen liefern im Werthe von zirka 200 Fr. per Stück. Man verlangt solide Arbeit, verlangt feinerlei unschöne Formen, wohl aber macht man für alle 6 resp. 7 genaue, gleiche Vorschriften punkto Farbe. Prompte Zahlung ist unserem Manne zum Voraus gesichert.

Er schreibt an seinen bisherigen Ofenlieferanten resp. Ofenfabrikanten in der Schweiz, der ihm auch prompt brieflich eine entsprechende Musterfachel zu senden verspricht. Da diese aber immer nicht eintreffen will, unser Hafner die Sache aber nicht auf die lange Bank schieben darf, wenn ihm das Geschäft nicht entgehen soll, nimmt er zum eidgenössischen Telegraphen seine Zuflucht und erhält denn auch prompt die Antwort, daß die angefertigte Probe fachel nicht gelungen sei und man daher von weiteren Versuchen Umgang genommen habe, d. h. einen diesbezüglichen Auftrag nicht ausführen könne. Unterdessen sind natürlich einige Wochen dahin gegangen, unser Hafner hat zwar noch verschiedene Anfragen da und dort gemacht, ohne Erfolg und war schließlich genötigt, die Bestellung in's Ausland zu geben, natürlich in's Land, wo man nach Doppelkronen rechnet.

St.

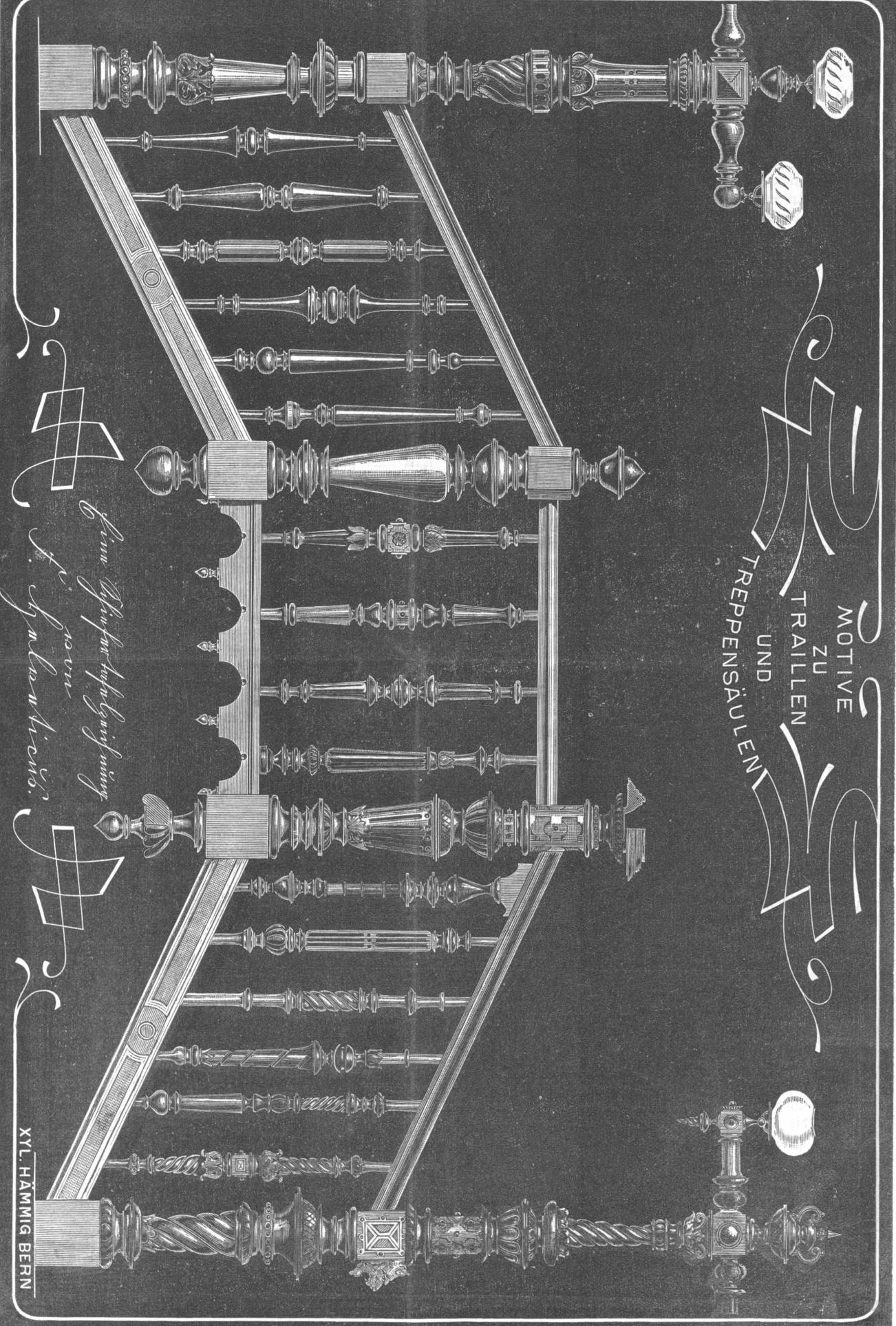
**Wo fehlt's?** Herr Fabrikant Bally in Schönenwerth hat in seinem Toast am Arauer Jugendfest einen keineswegs erfreulichen Vergleich zwischen dem gewerblichen und industriellen Leben dieser Stadt von einst und jetzt gezogen. Das Urtheil mag etwas hart sein; aber es ist unbestritten wahr! Die Ursachen, daß es so gekommen, daß einst so blühende Gewerbe, welche der Stadt Arau Wohltrum erworben, verschwunden sind, oder nur noch ein ganz bescheidenes Dasein führen, sind gar nicht schwer zu erkennen. Sie liegen in der gänzlich unrichtigen Stellung, welche unser Land seit Jahrzehnten gegenüber der Handelspolitik der Nachbarstaaten in Zollsachen eingenommen hat. Die verkehrte schweizerische Zollpolitik hat eine Reihe von einst blühenden Gewerben ruiniert. Die Arauer Messerschmiede waren einst über die Landesmarken hinaus durch ihre vorzüglichen Fabrikate bekannt. Was ist heute noch vom alten Glanz übrig geblieben? Die Produktion der schweizerischen Messerschmiede hat sich in den letzten Jahren außerordentlich vermindert, hauptsächlich in Folge der deutschen Konkurrenz, welche zu wahren Spottpreisen arbeitet und unser Land mit billiger Ware überschwemmt. Die Letztere ist meistens Fabrik-Erzeugniß und findet sich in allen Magazinen, Eisenwarenhandlungen und Bazzars zum Verkauf. Die Konkurrenz in Taschenmessern, Bestecken *rc.* ist für uns geradezu unmöglich, und wäre hier die einzige Hülfe eine kräftige Zollerhöhung.

Was die Glockengießerei betrifft, so ist die Konkurrenz bedeutend gewachsen. Eine Ausfuhr, hauptsächlich nach Deutschland, kam des hohen Zolles wegen ohne Nachtheil fast unmöglich stattfinden. Das Rohprodukt, d. h. Kupfer, ist im Preise außerordentlich gefallen, desgleichen aber auch der Verkaufspreis der fertigen Produkte.

Bei der Zinngießerei ist in der ganzen Schweiz ein Rückgang konstatiert. Die Schuld liegt an der auswärtigen Konkurrenz. Schon längst sind alle Gewerbetreibenden im Zinngießerei einig, daß diese, zumal die deutsche, eine gefährliche sei, und zwar der oft räthselhaft billigen Preise wegen. Der deutsche Lieferant hat ein großes Absatzgebiet, ganz Deutschland ist sein unbegrenztes Operationsfeld; für ein solches Gebiet kann in großem Maßstabe fabrizirt werden. Auch ist die Schweiz als unmittelbar angrenzender Staat und vermöge der für die Deutschen nicht ungünstigen Zollverhältnisse ein recht behaglicher Tummelplatz und wird denn wirklich auch von Reisenden überschwemmt, welche oft zu wahren Schleuderpreisen verkaufen. Da braucht man sich über den Rückgang der Zinngießerei nicht zu wundern. Aber auch bei andern, dem Niedergang entgegenlauenden Gewerben erönt überall das gleiche Bild der Unterdrückung durch

Musterzeichnung Nr. 22.

MOTIVE  
ZU  
TRAILEN  
UND  
TREPPENSÄULEN



16 Treppenträillen und 4 Treppensäulen (wovon 2 als Säulenträger). — Welches sind die schönsten und praktischsten Formen?

die fremde Konkurrenz. Was soll aber der Gewerbetreibende anfangen, wenn ihm Niemand hilft? (Aarg. Nachr.)

**Handwerkerschulen in Aargau.** Nach den Vorschlägen der Erziehungsdirektion gelangt der diesjährige Staatsbeitrag von Fr. 5400 an die Handwerkerschulen zur Vertheilung. An demselben partizipieren die Handwerkerschulen von Aarau, Aarburg, Baden, Brugg, Lenzburg, Neuß, Rheinfelden und Zofingen, sowie die Zeichnungsschule in Muri.

**Schreinerstreik in Bern.** In Sachen des Schreinerstreikes hat eine vorläufige Vereinbarung zwischen Delegirten des Meistervereins und Vertretern der streikenden Arbeiter stattgefunden, die jedoch noch der Genehmigung der sämtlichen Streikenden bedarf. Hauptpunkte sind: Erhöhung der Löhne um 10 Prozent, bei Überzeitarbeit um 25 und bei Sonntagsarbeit um 50 Prozent, Minimallohn von 37 Cts. per Stunde oder Fr. 3.80 per Tag, 10½ stündige Arbeitszeit, Beibehaltung der Akkordarbeit und Errichtung eines Schiedsgerichtes. Ferner versprechen die Meister gegen die Streikenden keinerlei Maßregelungen wegen ihrer Beteiligung am Strike eintreten zu lassen und ihre früheren Arbeiter, so weit thunlich, wieder anzustellen. Die Erledigung der Forderung der Arbeiter, daß die von der Zeit vor dem Strike her rückständigen Löhne ohne Abzüge ausbezahlt werden sollen, wurde näherer Untersuchung vorbehalten.

**Bauwesen.** In Basel hat ein interessanter Prozeß stattgefunden. Ein Bankhaus klage gegen einen Architekten, weil in einem von ihm gebauten und im September 1885 bezogenen Gebäude sich der Schwamm gezeigt hatte. Die Experten schätzten die Reparaturkosten auf 6300 Fr. und bezeichneten als Ursache des Schwamms den feuchten Schutt, der dem Fußboden als Unterlage gedient hatte. Der Architekt wies alle Verantwortlichkeit für die Baumaterialien von der Hand, dieselbe treffe ganz allein die Bauunternehmer. Das Zivilgericht stimmte dieser Ansicht bei und wies das klagende Bankhaus ab. Das Appellationsgericht verurtheilte aber den Architekten, gestützt auf das Gutachten der Experten und eines Winterthurer Architekten, zu der geforderten Summe und zu den Unkosten, von der Annahme ausgehend, der Fehler liege in der Bauleitung, weil dieselbe Abruchmaterial eines ältern Hauses, für dessen unbedingte Reinheit und Ungefährlichkeit Niemand Bürgschaft leisten könne, verreendet habe.

**Werkstätte-Ordnung der schweizerischen Glasermeister.** 1) Jeder Arbeiter, der um Arbeit nachsucht, muß sich im Besitz eines regelrecht geführten Glaserarbeitsbuches befinden. 2) Der Meister ist berechtigt, vom Arbeiter eine Kautions von Fr. 5 in zwei Raten vorzuhalten für allfälligen Schaden. 3) Die gegenseitige Aufklärung ist Sache besonderer Verständigung und wird eine diesbezügliche Vereinbarung vom Meister und Arbeiter separat unterzeichnet. 4) Sofortige Entlassung kann erfolgen bei Trunkenheit während der Arbeit, schlechter Arbeit, Veruntreung und grobem Unfug. 5) Das Rauchen während der Arbeitszeit ist laut polizeilicher Vorschrift verboten. 6) Jeder Geselle ist für die ihm in dem verschlossenen Beugraum übergebenen Werkzeuge und Zeichnungen, sowie auch für die zum allgemeinen Gebrauch dienenden verantwortlich. 7) Wer durch Krankheit oder unvorhergesehene Ereignisse verhindert ist, zu arbeiten, hat dem Meister oder dessen Stellvertreter die nötige Anzeige zu erstatten oder erstatten zu lassen. 8) Jeder Geselle hat die ihm übertragene Arbeit pflichtmäßig, gewissenhaft und genau nach Vorschrift auszuführen. Für verdorbene Arbeit verpflichtet er sich zu Schadenersatz. 9) Es ist Stück- oder Stundenlohn einzuführen. Die Eintheilung der Arbeitszeit ist Sache der Sektionen und Meister. 10) Privat-Arbeiten dürfen von den Gesellen des Meisters nicht ausgeführt werden, widrigenfalls sie sofort nach Kenntnisnahme der Sache entlassen werden können. 11) Alle Gesellen und Gehilfen sind zur pünktlichen und gewissenhaften Einhaltung dieser Werkstätteordnung verpflichtet. Dieselbe wird in den Arbeitslokalen angeschlagen und kann sich daher Niemand mit Unkenntnis derselben bei Vor kommessen entschuldigen. Der Verbands-Vorstand.

**Glaseri.** Neue Rahmenfenster für Geschäftshäuser. In Berlin und andern Großstädten haben sich seit kurzer Zeit große Schaufenster eingebürgert, welche, abweichend von früheren Konstruktionen, in schmalen, leicht drehbaren Rahmen sitzen, die oben und unten in versenkten Dübeln sich drehen.

Spiegelscheiben von 3 Meter Breite und fast 3 Meter Höhe bewegen sich mit großer Leichtigkeit um ihre senkrechte Achse, was besonders für die Lüftung stark benützter Geschäftsräume, sowie für die Reinigung der Scheiben selbst, die jetzt von Innen erfolgen kann, angenehm ist.

**Deutsch-nationale Kunstgewerbe-Ausstellung in München 1888.** Der Bayerische Kunstgewerbe-Verein beabsichtigt im nächsten Jahre in der Zeit vom Mai bis Oktober unter dem Protektorat des Prinz-Regenten von Bayern eine deutsch-nationale Kunstgewerbe-Ausstellung in München zu veranstalten, welche die Aufgabe hat, die Leistungen des deutschen Kunstgewerbes der Neuzeit, namentlich seit den letzten zwölf Jahren, zur Ansicht zu bringen. Zur Veranschaulichung des Entwicklungsganges des deutschen Kunstgewerbes soll eine Reihe von Räumen im Charakter der hervorragenden Stylperiodes gestaltet und innerhalb dieses Rahmens auch ältere Werke des deutschen Kunstgewerbes zugelassen werden. Die Ausstellung kann von den Landesangehörigen des deutschen Reiches, Österreichs und der Schweiz besichtigt werden. Näheres durch den obengenannten Kunstgewerbe-Verein.

— Durch unsern Bundesrath und die Kantonsregierung erhält der Gewerbeverein St. Gallen die Mitteilung, daß auch die Deutschschweizer zur Besichtigung dieser Ausstellung eingeladen seien und daß eine direkte Beteiligung von Seite unserer Meister, sowie zahlreicher Besuch der Ausstellung gewünscht werde. Der Gewerbeverein St. Gallen wird nicht er mangeln, wenigstens den letzten Punkt zur Ausführung zu bringen.

**Das Industrie- und Gewerbemuseum St. Gallen** fängt an, sich auch für das Handwerk direkt nützlich zu erweisen und zwar durch die Ausstellungen gewerblicher Erzeugnisse der dortigen Meister. So konnte ein Schreinermeister, der ein sehr schönes Ameublement ausgestellt hatte, daselbe sofort verkaufen und erhielt noch zwei weitere Bestellungen auf dasselbe. Durch solche Erfolge werden die Meister ermutigt, immer Geschmackvoller zu produzieren und ihr Gewerbe auf die höchste Stufe zu erheben. Gleichzeitig wird durch solche Ausstellungen der Geschmack des Publikums gebildet und für das wirklich Schöne gewonnen.

**Einiges über das Sitzen der Graveure beim Arbeiten.** Es ist eine althergebrachte Sitte, daß die Graveure und Schnitzer beim Arbeiten sitzen, obgleich dies gesundheitlich nicht gut wirkt, vielmehr das Stehen bei der Arbeit der Gesundheit mehr zuträglich ist. Das Schnitzen und Graviren sollte daher im Stehen mehr geübt werden, wo es nur einigermaßen angeht, es geschieht aber meist das Gegenteil. Es müßte des Meisters erste Pflicht sein, die jungen Leute zu veranlassen, wenigstens die Feilereien im Stehen auszuführen, denn nicht selten wirkt die Macht der Gewohnheit soweit, daß sogar die Feilereien im Sitzen ausgeübt werden, was doch nur Leuten, die körperlich gehindert, gestattet sein sollte.

Dabei ist zu bemerken, daß die Füße beim Feilen nicht nach innen, sondern vorn nach außen gekehrt sein müssen und die feilende Fläche nicht zu niedrig, sondern ziemlich in Achselhöhe sich befinden soll.

Für junge Leute ist es für deren körperliche Ausbildung von hoher Wichtigkeit, daß dieselben gerade sitzen, ebenso muß das einseitige Sitzen vermieden werden. Diese Unterlassung rächt sich erst später, indem der Körper eine schiefe Richtung einnimmt.

Auch strengt das Geradesitzen den Körper weniger an als das Krummsitzen. Der Sitz muß etwas höher als die Kniehöhe und die Beine müssen so ausgestellt sein, daß der Unterschenkel fast senkrecht steht, das höher Stellen der Beine muß vermieden, dagegen das Ausstrecken derselben durch geeignete Vorkehrungen ermöglicht werden, denn es stellt sich nach einiger Zeit des Sitzens das Bedürfniß ein, die Beine zu strecken. Es ist das auch ein gewisses Zeichen der Ermüdung und man wird bemerken, daß das Stehen kaum mehr ermüdet, aber die Gesundheit befördert, während das zusammengedrückte Sitzen den Keim zu späteren Krankheiten legt. Wer Vorstehendes beachtet, wird nur allzubald von den gemachten Angaben sich überzeugen können.